

wurde.⁴ Die Beteiligung anderer Theologen an der Formulierung der Erklärung ist anzunehmen, lässt sich aber ebenso wenig im Text aufweisen wie die Korrekturen, die nach Versendung des ersten Entwurfs noch vorgenommen wurden.

3. Inhalt

5

In einer kurzen Vorrede (A 2r–A 3v) erklären die Unterzeichner, bei der bisher vertretenen, durch Luther erklärten und erstrittenen Lehre von Abendmahl, Christologie und Himmelfahrt bleiben zu wollen. Man habe sich nach den 1571 in Wittenberg veröffentlichten Schriften aber genötigt gesehen, dem Versuch, dem Calvinismus Eingang in die sächsischen Kirchen zu verschaffen, entgegenzutreten und vor der Sakramentsschwärmerei zu warnen. Deshalb habe man ein Bekenntnis verfasst, um zu zeigen, dass nicht wenige die Lehre Luthers verteidigten.

Der anschließende Text gliedert sich laut den Angaben der Vorrede in vier Teile: Es soll zuerst gezeigt werden, dass es bei der Debatte eigentlich um die Einführung des Calvinismus gehe, und dann die Lehre Luthers und der Confessio Augustana vom Abendmahl, von der Vereinigung der Naturen in Christus und von der Himmelfahrt dargelegt sowie jeweils die Gegenlehre verworfen werden.

Die Darlegung des Streitgegenstands (A 4r–B 4r) geschieht relativ knapp: Es gehe darum, die Lehre Zwinglis und Calvins wie in der Confessio Augustana zu verwerfen. Die Tatsache, dass man dies aber in Wittenberg nicht tue, sei decouvrierend. Dem stellen die niedersächsischen Theologen ihre Darstellung entgegen, jedoch nicht der ganzen Kontroverse, sondern nur der wichtigsten Artikel, beginnend mit dem Abendmahl. In zehn Abschnitten (B 4v–D 3v) behandeln sie die Einsetzungsworte, die Realpräsenz, die *manducatio oralis* und *impiorum*. Sie berufen sich immer wieder auf Äußerungen Luthers und die CA. Den Wittenbergern werfen sie vor, sich selbst verdächtig zu machen, weil sie nicht lutherische, sondern calvinische Redeweisen gebrauchen, sich nicht von den Sakramentierern abgrenzen wollen und deren Argumente stützen.

In der anschließenden ausführlichen Argumentation behandelt die Schrift die Fragen der Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur in Christus (D 3v–E 3v), die *Communicatio Idiomatum* (E 3v–F 2v), die Lehre von der Majestät des Menschen Christus, wie sie bei den Vätern (F 2v–I 1v) und bei Luther (I 1v–I 4v) gefasst sei, und dass Christus nach göttlicher und menschlicher Natur auf Erden sei und sein priesterliches Amt ausübe (K 1r–L 2v). Relativ kurz werden die Erhöhung Christi und die Omnipräsenz der Menschheit Christi behandelt (L 2v–M 1v). Der Rest der Schrift widmet sich wieder-

⁴ Zu Chemnitz vgl. die Einleitung zu Nr. 3: Treuhertzige Warnung (1571), 295.